

24.05.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/109/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Umsetzung Eckwerte Haushaltsplan 2019 und Haushaltsstabilisierung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	-							
Verwaltungsausschuss	28.05.2018 -							
Rat	07.06.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Umsetzung der Vorgaben aus den Haushaltsberatungen „Eckwerte“ zum Haushalt 2019 und die weiteren Schritte zur Haushaltsstabilisierung 2019 ff. zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Konsolidierungsstrategie und die dargestellten Handlungsfelder sowie die bisher bekannten Veränderungen und die Zielvorgaben der Ergebnis- und Investitionsplanung im Rahmen der konkreten Haushaltsplanung 2019 und für den mittelfristigen Zeitraum bis 2022 zu beachten. Ziel ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. Hierzu soll im Rahmen der Haushaltsplanung- und -ausführung langfristig wenigstens ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden.

Das vorgelegte Grobkonzept zur Haushaltsstabilisierung ist bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 zu berücksichtigen und die Zielvorgaben sind als verbindliche quantitative und zeitliche Orientierung für Politik und Verwaltung in die Haushaltsplanung einzuarbeiten.

Anlass und Ziele

Sicherstellung der langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

In der Sitzung des Finanzausschusses am 17.05.2018 wurden das vorgelegte Grobkonzept und die Zielvorgaben aus der Ursprungsvorlage in einigen Bereichen genauer definiert bzw. geändert. Die konkreten Änderungen sind nachfolgend festgehalten.

Baustein 2 (Eigener Konsolidierungsbeitrag)

Entsprechend den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gilt es, den Haushaltsausgleich (das heißt die Erträge decken die Aufwendungen) als unumstößliche Richtschnur zum Erhalt der eigenen finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a Rbge. anzustreben. Hierzu wurden mit Ratsbeschluss vom 05.04.2018 unter anderem Aufwandsreduzierungen (Pauschalkürzungen bei den Personalaufwendungen) beschlossen. Diese Aufwandsreduzierungen sollen aufgrund des nunmehr getätigten Tarifabschlusses für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in der Haushaltsplanung 2019 ff. unter Zugrundelegung einer jährlichen Steigerung von 2,5 % wie folgt angepasst werden:

Haushaltsjahr 2019	28.500.000 EUR
Haushaltsjahr 2020	29.212.500 EUR
Haushaltsjahr 2021	29.942.800 EUR
Haushaltsjahr 2022	30.691.370 EUR

Dem gegenüber steht weiterhin die vorläufige Hochrechnung des Brutto-Personalaufwandes für das Haushaltsjahr 2019, die unter Berücksichtigung aller vorhandenen Stellen gemäß des Stellenplanes 2018 durchgeführt wurde. Aus dieser ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Personalaufwand in Höhe von rd. 31.023.900 EUR.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sollen die Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2019 ff. verwaltungsübergreifend auf einen Betrag von insgesamt 14.000.000 EUR begrenzt werden. Hierzu sollen seitens der Verwaltung Vorschläge für die Einhaltung dieser Vorgabe erarbeitet und unterbreitet werden.

Vor dem Hintergrund der Thematik „Gesundheitsmanagement“ wurde Wert auf die Feststellung gelegt, dass zu erwarten sei, dass die in diesem Bereich zunächst zusätzlich bereit gestellten Mittel sich kurz-, wenigstens aber mittelfristig, amortisieren. Dies soll durch das Optimieren von persönlichen Belastungen der Beschäftigten, dem Stärken von persönlichen Ressourcen sowie der Förderung von Identifikation, Motivation und Kreativität erreicht werden.

Zukünftiges Investitionsprogramm

Hier sollte bei der Übersicht der als wesentlich dargestellten Projekte die Höhe der bereits veranschlagten Planungsmittel ergänzt werden.

Wesentliche Projekte:

Projekt	Geschätzter Kreditbedarf in EUR (derzeit)	Abschreibungen, Zins- u. Tilgungslast bereits in den Finanzplanungsjahren im Haushalt veranschlagt?
Neubau Feuerwehr Neustadt	13.738.800	Ja
Neubau Rathaus	23.027.000	Teilweise (Zins- und Tilgungsleistungen für 730.000 EUR veranschlagte Planungsmittel)
Neubau Sporthalle Gymnasium	5.900.000	Ja
Neubau Kita Hüttengelände	3.000.000	Nein
Neugestaltung Schulzentrum Süd	25.000.000	Teilweise (Zins- und Tilgungsleistungen für 750.000 EUR veranschlagte Planungsmittel)
Bildungslandschaft West/Familienzentrum	18.000.000	Nein
Jährliche Investitionen Feuerwehrgebäude	1.000.000	Teilweise (Baukosten sowie Zins- und Tilgungsleistungen für die aktuell veranschlagten Planungen (Eilvese und Otternhagen 2,17 Mio. EUR))
Ausbau Gehweg K 347 (Landwehr)	900.000	Ja
Brücke Nordstraße	1.000.000	Ja
Hochwasserschutz Leine (Kernstadt)	1.500.000	Ja
Aufhebung Bahnübergänge Poggenhagen, Himmelreich, Siemensstraße	15.000.000 Grob geschätzter städtischer Anteil	Nein (Lediglich Zins- und Tilgungsleistungen für 200.000 EUR veranschlagte Planungsmittel Übergang Poggenhagen)

Anmerkung: Bei der vorstehenden Liste handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung.

Abschließend bestand Einigkeit darüber, einen „Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung“ mit dem Ziel der langfristigen Haushaltskonsolidierung zu bilden. Eine Zusammensetzung könnte aus folgenden Personenkreisen erfolgen:

- Mitglieder der Fraktionen
- Verwaltungsangehörige
- ggfs. externe Fachleute

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die finanzielle Leistungsfähig der Stadt Neustadt a. Rbge. wird sichergestellt

Aus den vorangegangenen Ausführungen wird ersichtlich, dass zur Erreichung der finanziellen Handlungsfelder mehrere Zielkonflikte ausgelöst werden. Um diese lösen zu können, muss der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Abwägung vornehmen und eine entsprechende Priorisierung der Handlungsfelder zur Umsetzung vorgeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Auswirkungen auf den Haushalt werden sich im Einzelnen aus der Umsetzung der abschließenden noch festzulegenden Haushaltskonsolidierungsstrategie ergeben.

So geht es weiter

Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Vorgaben bereits in Teilen im Haushaltsplan 2019 und nachfolgend in der mittelfristigen Finanzplanung umgesetzt.

In diesem Kontext sind der Rat und die Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. gehalten ein tragfähiges Gerüst zu entwickeln, mit dem dauerhaft ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann und mit dem gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. als Kommune erhalten bleibt.